

27.06.2023

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen**  
**Amt für IT und Digitalisierung**

**Ausschreibung einer Leasing-Rahmenvereinbarung für IT-Geräte**

**Beschlussvorlage**

| Gremium  | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit    |
|----------|------------|-----------------------|------------------|
| Kreistag | 19.07.2023 | öffentlich            | Beschlussfassung |

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Durchführung der geplanten europaweiten Ausschreibung einer Leasingrahmenvereinbarung für IT Geräte auf 2 Jahre zu und ermächtigt die Verwaltung zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

### **Sachverhalt:**

Beschaffungen von IT-Geräten (PCs, Laptops, Drucker, Bildschirme sowie Server) erfolgen im Landratsamt Waldshut seit vielen Jahren auf Leasingbasis. Zur Vereinfachung der Leasingabwicklung hat der Kreistag im Jahr 2021 der Ausschreibung einer Leasing-Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von 2 Jahren zugestimmt. Diese Rahmenvereinbarung mit dem bestehenden Leasinggeber ist zum 31.05.2023 ausgelaufen und soll nun neu ausgeschrieben werden. Aufgrund der in den nächsten Jahren fälligen Hardwaretausch – siehe unten – wird ein kumuliertes Gesamtvolumen im Oberschwellenbereich angenommen, weshalb die Rahmenvereinbarung europaweit ausgeschrieben werden soll.

Die Laufzeit soll erneut auf 2 Jahre angesetzt werden. Innerhalb der Vertragslaufzeit kann die Verwaltung sodann den jeweils fälligen Hardwaretausch – siehe unten – zu gleichbleibenden Leasing-Konditionen finanzieren. Denkbar ist auch ein Zeitraum von 4 Jahren - erfahrungsgemäß werden sich Leasinggeber nicht auf diese lange Zeit auf Leasingkonditionen festlegen und es müssten entsprechende Zinsgleitklausen in die Vereinbarung eingearbeitet werden, weshalb die Verwaltung derzeit keine wirtschaftlichen Vorteile in einer längeren Laufzeit sieht.

Die jeweiligen Einzelverträge, welche innerhalb der Vertragslaufzeit des Leasingrahmenvertrages abgeschlossen werden, sollen – geräteabhängig – eine Laufzeit von 60 (Regelfall) oder 48 Monaten erhalten. Für Bildschirme ist ab dem kommenden Jahr eine Abkehr von der Leasingfinanzierung hin zum Kauf vorgesehen. Im Gegensatz zu anderen Geräteklassen wie Notebooks oder Druckern ist eine zwingende Erneuerung aufgrund technischen Fortschritts oder Sicherheitsfragen seltener erforderlich und in der Praxis weisen die Geräte in der Regel eine längere Lebenserwartung als 60 Monate auf. Da sich bereits in der letzten Rahmenvereinbarung trotz allgemein sehr guter Vertragskonditionen die Konditionen für das Nachleasing über 60 Monate hinaus negativ entwickelt haben, wird für Bildschirme der Kauf perspektivisch als wirtschaftlicher erachtet.

In die Laufzeit der Vereinbarung fallen voraussichtlich folgende Ablösungen bestehender Leasingverträge:

| <b>Beschaffung</b> | <b>Jahr</b> | <b>Volumen geschätzt</b> |
|--------------------|-------------|--------------------------|
| ca. 350 Notebooks  | 2023        | 225.000 €                |
| ca. 210 Drucker    | 2023        | 87.000 €                 |
| ca. 300 Notebooks  | 2024        | 190.000 €                |
| ca. 290 Drucker    | 2024        | 111.000 €                |
| ca. 10 Farbdrucker | 2025        | 12.000 €                 |
| ca. 90 Notebooks   | 2025        | 70.000 €                 |
| <b>Gesamt</b>      |             | <b>695.000€</b>          |

Aus den oben genannten Volumina ist rechnerisch kein Rückschluss auf den jeweiligen Einzelpreis der Geräte möglich, da die bestehenden Verträge unterschiedliche Zubehör-Stückzahlen wie Docking-Stationen bzw. unterschiedliche Druckermodelle und –ausstattung beinhalten.

Die jeweiligen Einzelbeschaffungen erfolgen gemäß den aktuellen Wertgrenzen in einzelnen Vergabevorgängen bis hin zu nationalen Ausschreibungen oder als „Inhouse-Vergabe“ über Rahmenverträge der Komm.ONE, deren Inanspruchnahme sich bei entsprechender Eignung der Geräte und günstiger Konditionen geprüft wird.

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung hat in der Sitzung am 05.07.2023 hierzu vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, der Durchführung der Ausschreibung und der Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zuzustimmen

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch den Abschluss der Leasing-Vereinbarung ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt, da die Ausschreibung kein Mindestfinanzierungsvolumen vorsehen wird. Die Leasingkosten für die jeweiligen Beschaffungsvorgänge sind im aktuellen Jahr bzw. werden für die Folgejahre regulär in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Da sich die Ausschreibung an der letzten Rahmenvereinbarung orientieren wird, kann auf die Inanspruchnahme eines Ausschreibungsdienstleisters verzichtet werden.

Dr. Martin Kistler  
Landrat